

Gleichbehandlungsbericht 2018

**Bericht über die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
des Gleichbehandlungsprogramms
der TWL Technische Werke der Gemeinde Losheim GmbH
(- nachfolgend TWL genannt -)**

vorgelegt vom

Gleichbehandlungsbeauftragten der TWL

Ansprechpartner: Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Martin Schreiner

VSE Verteilnetz GmbH

Heinrich-Böcking-Str. 10-14, 66121 Saarbrücken

Tel.: 0681 4030 - 1739

E-Mail: martin.schreiner@vse-verteilnetz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Organisatorische Veränderungen in der TWL und der TWL-Verteilnetz GmbH	3
3	Unbundling-Maßnahmen	3
4	IT-Maßnahmen	4
5	Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse	4
6	Marktauftritt des Netzbetreibers	6
7	Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten	6

1. Präambel

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der TWL Technische Werke der Gemeinde Losheim GmbH (nachfolgend TWL genannt) den folgenden Bericht der TWL und ihrer Tochtergesellschaft TWL-Verteilnetz GmbH erstellt, der auf den Internetseiten der TWL und der TWL-Verteilnetz GmbH veröffentlicht wird. Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018.

2. Organisatorische Veränderungen in der TWL und der TWL-Verteilnetz GmbH

In der TWL und der TWL-Verteilnetz GmbH fanden im Berichtszeitraum keine organisatorischen Veränderungen statt.

Zum 01.02.2019 ist der Netzbetrieb des Gas- und Stromversorgungsnetzes der TWL GmbH von TWL-Verteilnetz GmbH auf energis-Netzgesellschaft GmbH übergegangen.

3. Unbundling-Maßnahmen

Gleichbehandlungsprogramm

Die TWL hat als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen (nachfolgend EVU genannt) ihr Gleichbehandlungsprogramm durch Beschluss der Geschäftsführung in Kraft gesetzt. Der Versand des Gleichbehandlungsprogramms erfolgte in 2005 an die Landesregulierungsbehörde des Saarlandes, heute Regulierungskammer für das Saarland.

Die Mitarbeiterversion des Gleichbehandlungsprogramms wurde jedem Mitarbeiter in Form einer persönlichen Kopie gegen Empfangsbestätigung von der Geschäftsführung ausgehändigt. In der Mitarbeiterversion wird jeder Mitarbeiter darauf hingewiesen, dass bei Verstößen gegen die Pflichten aus dem Gleichbehandlungsprogramm arbeitsrechtliche Konsequenzen ausgelöst werden können. Im Berichtszeitraum wurden keine Sanktionen ausgesprochen.

Verfahrens- und Verhaltensanweisungen

Die TWL-Verteilnetz GmbH bedient sich u. a. des externen Dienstleisters energis-Netzgesellschaft mbH. Die Erkenntnisse von Prozessanalysen werden durch den Dienstleister in dessen Organisationshandbuch eingebunden. In diesem werden neben Prozessbeschreibungen auch Richtlinien und Arbeitsanweisungen festgehalten. Jeder Mitarbeiter wird auf das Organisationshandbuch, die Richtlinien und die Arbeitsanweisungen hingewiesen. Zudem erfolgt eine fortlaufende Aktualisierung.

Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)

Die TWL-Verteilnetz GmbH bedient sich für die Betriebsführung der energis-Netzgesellschaft mbH. Die energis-Netzgesellschaft mbH wurde von der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) und dem Verband der Netzbetreiber e.V. beim VDEW (VDN) unabhängig TSM-zertifiziert.

Informations-Sicherheits-Management (ISMS)

Bei der Technische Werke Losheim-Verteilnetz GmbH werden alle vom IT-Sicherheitskatalog erfassten Systeme vollständig von einem Dienstleister (VSE Verteilnetz GmbH / energis-Netzgesellschaft mbH) betrieben. Aufgrund dessen wurde bei der BNetzA die Befreiung von der Zertifizierung angezeigt.

Die Technische Werke Losheim-Verteilnetz GmbH dokumentiert die Einhaltung des IT-Sicherheitskataloges und überprüft die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen regelmäßig. Ein Mitarbeiter des Dienstleisters wurde mit Schreiben vom Dezember 2016 der Bundesnetzagentur als „Ansprechpartner IT-Sicherheit“ benannt.

4. IT-Maßnahmen

Unbundlingkonformität bei den IT-Systemen

Um eine unbundling-konforme Abbildung der Geschäftsprozesse in den unternehmensweit eingesetzten SAP-Systemen zur Abbildung der internen Unternehmensstrukturen zu gewährleisten, wurden im Rahmen eines umfassenden IT-Projektes des externen Dienstleisters die im Berichtsjahr erforderlichen Neustrukturierungen des IT-Systems vorgenommen.

Berechtigungsmanagement

Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur insbesondere ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern organisatorisch prozessual umgesetzt ist. Zur Umsetzung werden auf das jeweilige IT-System zugeschnittene Berechtigungskonzepte genutzt, die detaillierte Regelungen zum Management für Zugangsberechtigungen und eine Auflistung der Verantwortlichen beinhalten.

5. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse

Marktkommunikation

TWL-Verteilnetz GmbH hat die Verfahrensregelungen zur Marktkommunikation

- BK6-11-150 „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE)
- BK7-11-075 „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (GeLi Gas)
- BK07-14-020 „Grundmodell der Ausgleichsleistungs- und Bilanzierungsregeln im Gassektor“ (GaBi Gas 2.0)
- BK6-09-034 und BK7-09-001 „Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens“ (WiM)
- BK6-07-002 „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom“ (MaBiS)
- BK6-12-153 „Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom)“
- BK6-17-042/BK7-17-026 „Standardverträge an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende

- BK6-16-200 „Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens“ (Strom)

sowie die Kooperationsvereinbarung X seit ihrer jeweiligen Inkraftsetzung vollständig umgesetzt.

Planungs- und Prognoseprozess

Die TWL und die TWL-Verteilnetz GmbH sind in das Risikomanagement der VSE-Gruppe eingebunden. Dies macht einen differenzierten Planungs- und Prognoseprozess zur Früherkennung von wirtschaftlichen Risiken erforderlich. Im Planungs- und Prognoseprozess werden die entsprechenden Prämissen – wie beispielsweise die Inflationsrate – allgemein und zentral vorgegeben. Wichtig im Zusammenhang mit den Unbundling-Bestimmungen ist die Tatsache, dass eine Abstimmung der Ergebnisse der Netzplanung mit den Planungen der wettbewerblichen Bereiche nicht erfolgt. Die in den Planungs- und Prognoseprozess eingebundenen Mitarbeiter sind durch das jeweilige Gleichbehandlungsprogramm ihrer Gesellschaft zur Einhaltung des informatorischen Unbundling verpflichtet, so dass eine Informationsweitergabe an Wettbewerbsbereiche an dieser Stelle organisatorisch unterbunden ist.

Rentabilitätskontrolle

Die TWL als Gesellschafterin der TWL-Verteilnetz GmbH sowie als Eigentümerin des Strom- und Erdgasnetzes nimmt ihre Aufgaben gemäß § 7a Abs. 4 EnWG zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Befugnisse und Rentabilitätskontrolle gegenüber der TWL-Verteilnetz GmbH in zulässiger Weise wahr.

Die Geschäftsführung der TWL-Verteilnetz GmbH ist ausschließlich für die Netzgesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten. Entgegenstehende Weisungen sind per Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen.

Kalkulation der Netznutzungsentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der TWL-Verteilnetz GmbH die Netznutzungsentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnung Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden für 2019 die voraussichtlichen Netznutzungsentgelte und die endgültigen Netznutzungsentgelte fristgerecht im Internet veröffentlicht. Ab Februar 2019 gelten die Netzentgelte der energis-Netzgesellschaft mbH.

Steuerung der Dienstleister

Die Geschäftsbeziehungen der TWL-Verteilnetz GmbH zu ihren Dienstleistern sind durch Verträge mit expliziten Unbundling-Klauseln ausgestaltet, unabhängig davon, ob es sich um konzerninterne oder -externe Dienstleister handelt. Die Steuerung der Dienstleister im operativen Geschäft wird durch eine Reihe von Maßnahmen sichergestellt. Insbesondere ist die Kontrolle der vertragsgemäßen Leistungserbringung von Bedeutung.

Darüber hinaus hat sich im Tagesgeschäft in der Zusammenarbeit mit den Dienstleistern bewährt, dass die TWL-Verteilnetz GmbH für häufig vorkommende

Fälle Standards vorgegeben hat, die bis zur Erledigung der entsprechenden Aufgaben vom Dienstleister zu beachten sind. Nicht von den Standards abgedeckte Sonderfälle werden von der TWL-Verteilnetz GmbH entschieden. Auf diese Weise wird die Wahrnehmung des Letztentscheidungsrechts operativ umgesetzt.

Konsultation der Technischen Anschlussbedingungen (TAB)

Im Berichtsjahr wurde keine TAB modifiziert, sodass keine Konsultation notwendig war.

Beschaffung der Verlustenergie Strom

Die Verlustenergie wurde im Berichtszeitraum gemäß der für die TWL-Verteilnetz GmbH geltenden Bestimmungen des § 22 EnWG und § 10 StromNZV beschafft. Hierbei ist die Festlegung der BNetzA zur Ausschreibung der Beschaffung von Verlustenergie wegen Unterschreitung der Grenze von 100.000 Kunden nicht einschlägig. Die gesetzlichen Vorgaben Transparenz, Nichtdiskriminierung und marktorientierte Beschaffung wurden eingehalten.

Einspeisemanagement

Im Berichtsjahr fielen keine Anlagen unter die Vorschriften des Einspeisemanagements.

Prozesse für Netzengpässe

Für die ggf. erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung von Einspeisungen existiert beim Dienstleister VSE Verteilnetz GmbH ein detaillierter Prozessablauf. Dieser stellt sicher, dass in allen Fällen eine diskriminierungsfreie Behandlung der Einspeisung gewährleistet wird. Grundlage ist der BNetzA-„Leitfaden zum EEG-Einspeisemanagement 3.0“. Zum Einsatz kommt hier hauptsächlich Rundsteuertechnik.

6. Marktauftritt des Netzbetreibers

TWL-Verteilnetz GmbH gestaltet ihren jeweiligen Außenauftritt auf allen Ebenen und an allen Schnittstellen so, dass die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für alle Marktteilnehmer offensichtlich ist.

Veröffentlichungspflichten

TWL-Verteilnetz GmbH ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

7. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Die TWL bedient sich zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen gemäß § 7a Abs. 5 EnWG eines externen Dienstleisters. Gleichbehandlungsbeauftragter ist Herr Martin Schreiner, Mitarbeiter der VSE Verteilnetz GmbH. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist der Geschäftsführung der TWL und der TWL-Verteilnetz GmbH verantwortlich.

Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartner für die Geschäftsführung der TWL und der TWL-Verteilnetz GmbH. Er sichert außerdem die Kommunikation für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiter und Dienstleister ab.

Vermittlungskonzept - Informationsveranstaltungen

Spezielle, zielgruppengerichtete Schulungen zu den Inhalten des Gleichbehandlungsprogramms der TWL und zum Unbundling gemäß EnWG:

- 29.01.2018
- 19.02.2018
- 16.05.2018
- 18.10.2018

Alle Mitarbeiter, die funktionale Tätigkeiten für die TWL-Verteilnetz GmbH erbringen, wurden von den Schulungsmaßnahmen erfasst und sind über die Inhalte und die Pflichten des Gleichbehandlungsprogramms informiert worden. Die beiden Schulungen im Februar und März waren Auffrischungsschulungen für Mitarbeiter des Dienstleisters energis-Netzgesellschaft mbH.

Gleichbehandlungsbericht

Der Gleichbehandlungsbericht 2017 der TWL wurde der Regulierungskammer für das Saarland im März 2018 gemäß § 8 Abs. 5 S. 3 EnWG vorgelegt und im Internet veröffentlicht.

Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum hat die Regulierungskammer für das Saarland ein Aufsichtsverfahren eingeleitet und TWL-Verteilnetz GmbH hat am 15.05.2018 schriftlich Stellung genommen und dargestellt, dass die Entflechtungsvorgaben eingehalten wurden.

Saarbrücken, den 19.03.2019



Martin Schreiner
Gleichbehandlungsbeauftragter der
TWL Technische Werke der Gemeinde Losheim GmbH